

**1.) Allgemeine Bestimmungen / Grundlagen / Präambel**

Grundlage dieser Kurzausschreibung ist die gültige Grundausschreibung für ADAC-Automobil-Clubsport Sprint 2012, einschließlich der Norddeutschen Ergänzungen. Die Veranstaltung wird nach diesen Bestimmungen sowie der vorliegenden Kurzausschreibung durchgeführt. Mit dieser Kurzausschreibung werden die Details zur Durchführung des nachfolgend näher bezeichneten ADAC-Automobil-Clubsport-Sprints geregelt.

**2.) Veranstaltung und Veranstalter**

Titel: ADAC-ACP-Marktkauf-Clubsprint  
 Veranstaltungsdatum: 03.06.2012  
 Veranstaltungsort: Prisdorf, Rund um Marktkauf  
 Navigationsanschrift: 25497 Prisdorf, Peiner Hag 1  
 Prädikate: Regional-Meisterschaft Nord, Motorsport Equipe Nord  
 Veranstalter: AC Pinneberg e.V. im ADAC  
 Veranstaltungsleiter: Ralph Kremeskötter, Steinberge 17, 25488 Holm  
 Telefon / Telefax: 04103 - 1 888 761 / 04103 - 1 888 763  
 Email: [ralph@kremeskoetter.com](mailto:ralph@kremeskoetter.com)  
 Webadresse: ac-pinneberg.de  
 Sprintleiter: Joachim Conrad, Prisdorf

**3.) Teilnehmer / Fahrer, *wahlweise mit oder ohne Beifahrer***

Zur Teilnahme an dieser Veranstaltung werden nur Personen zugelassen, die im Besitz eines der nachfolgend aufgeführten Dokumente sind:

- gültige DMSB-Fahrerlizenz für den Automobilsport  
 DMSB Fahrerlizenzen der Stufe C können beim Veranstalter erworben werden.  
 \* Darüber hinaus gelten folgende einschränkende Zulassungsvoraussetzungen: Für Veranstaltungen in Schleswig-Holstein gilt zusätzlich folgendes:  
 Teilnehmer die nicht im Besitz einer gültigen Fahrerlaubnis sind, müssen einen gültigen Befähigungsnachweis des ADAC Schleswig-Holstein vorlegen.

**4.) Nennungen / Nenngeld / Nennungsschluß**

- Nennungen sind nur mit dem vom Veranstalter herausgegebenen Nennformular gültig, sofern diese vollständig ausgefüllt und unterschrieben beim Veranstalter bis zum Nennungsschluß form- und fristgerecht eingegangen sind.  
 Das Nenngeld kann vor Ort in bar oder im Vorwege (zeitgleich mit Abgabe der Nennung) auf folgendes Konto des Veranstalters überwiesen werden:  
 VR Bank Pinneberg e.G., Bankleitzahl: 221 914 05, Konto-Nr. 501 147 70  
 Das Nenngeld beträgt bei Nennungseingang bis zum **25.05.2012** € 50,00  
 Das Nenngeld beträgt zum Nennungsschluß € 75,00  
 Das Nenngeld gilt exclusive der Gebühren für eventuelle DMSB-C-Lizenzen.  
 Das Mannschaftsnenngeld beträgt € 20,00  
 Der **Nennungsschluß** wird einheitlich für Teilnehmer der Klassen 2 und 3 festgelegt auf den **03.06.2012 8:00 Uhr**  
 Nennungsschluß für zusätzliche Teilnehmer der **Klasse 1** ist am Tage der Veranstaltung um **11:00 Uhr**

**5.) Klasseneinteilung**

Zugelassen sind alle Pkw, die in ihrer Grundform serienmäßig produziert werden oder wurden.  
 Weiterhin zugelassen sind grundsätzlich alle Fahrzeuge, die über einen DMSB-/FIA-Wagenpass verfügen.

**Gruppe 1 Einsteiger**

Nicht startberechtigt sind Personen, die als Fahrer bereits in zwei Kalenderjahren an Motorsportveranstaltungen teilgenommen haben. Die Fahrzeuge müssen der StVZO entsprechen.

- Klasse 1 a Leistungsgewicht = / > 15  Klasse 1 b Leistungsgewicht < 15

**Gruppe 2 Jedermann**

Startberechtigt ist jeder Lizenzfahrer inkl. Einsteiger. Die Fahrzeuge müssen der StVZO entsprechen.

- Klasse 2 a Leistungsgewicht = / > 15  Klasse 2 b Leistungsgewicht = / > 11 < 15  
 Klasse 2 c Leistungsgewicht < 11

**Gruppe 3 Offen**

Startberechtigt ist jeder Lizenzfahrer inkl. Einsteiger. Die Fahrzeuge müssen nicht der StVZO entsprechen.  
 Weitere Bestimmungen siehe Anhang A (Technik Gruppe 3)

- Klasse 3 a = / < 1600 ccm  Klasse 3 b > 1600 ccm,

**6.) Technische Bestimmungen**

- Es gelten uneingeschränkt die Bestimmungen der Grundausschreibung, einschließlich Anhang A. Die Fahrzeuge müssen, ausgenommen in Klasse 3, der Straßenverkehrszulassungsordnung (StVZO) entsprechen. Nicht zum öffentlichen Straßenverkehr zugelassene Fahrzeuge werden zum Start in Klasse 3 zugelassen, wenn sie lt. Fahrzeug-brief bzw. Zulassungsbescheinigung Teil II zum öffentlichen Straßenverkehr zulassungsfähig sind.  
 Die allgemeinen Geräuschvorschriften (max, 98 dB(A)) sind einzuhalten.  
 In den Klassen 1 und 2 müssen die Fahrzeuge mit Straßenreifen ausgerüstet sein, die in Art und Zustand der StVZO entsprechen. Sportreifen nach Anhang B sind in Klasse 1 nicht erlaubt.

## 7.) Dokumenten- und technische Abnahme

Es gelten uneingeschränkt die Bestimmungen der Grundausschreibung.

- Die Dokumentenabnahme beginnt jeweils 1 Stunde vor Nennungsschluß

## 8.) Durchführung

Es gelten uneingeschränkt die Bestimmungen der Grundausschreibung.

- Bei der Veranstaltung werden 3 Abschnitte zu je 4 Etappen zu 2.750 km geplant. (Rundkurs)  
 Zur Meisterschaftswertung werden die Ergebnisse von Abschnitt 1 + 2 herangezogen.  
 Gäste sind ab der 2. Etappe zugelassen.

## 9.) Wertung

Es gelten uneingeschränkt die Bestimmungen der Grundausschreibung.

## 10.) Wertungsstrafen

Es gelten uneingeschränkt die Bestimmungen der Grundausschreibung.

## 11.) Versicherung

Es gelten uneingeschränkt die Bestimmungen der Grundausschreibung.

## 13.) Preise / Siegerehrung

- Es gelten uneingeschränkt die Bestimmungen der Grundausschreibung
- Es werden Pokale ausgegeben für:  
Klassenwertung = 33 % Mannschaftswertung = 100 % der Gestarteten

## 14.) Sachrichter, Startrichter, Schiedsrichter

### Technische Abnahme:

Es gelten uneingeschränkt die Bestimmungen der Grundausschreibung

1. Schiedsrichter	Timm Stahmer	Techn. Kommissar	Hermann Heitmann
2. Schiedsrichter	N.N.		
3. Schiedsrichter	N.N.		

## 15.) Einsprüche

Es gelten die Bestimmungen der Grundausschreibung

## 16.) Umweltschutz

Jeder Motorsportler und Zuschauer bzw. Helfer sollte im öffentlichen Straßenverkehr ein sportlich faires, also vor allem nicht aggressives, sondern beispielhaftes, rücksichtsvolles Fahrverhalten demonstrieren. Insbesondere gehört es zum unmittelbaren Verantwortungsbereich der Teilnehmer und Helfer, dafür zu sorgen, dass nicht nur bei Arbeiten am Fahrzeug, sondern auch bei der Vorstart-Aufstellung der Boden und Gewässerschutz durch mitgebrachte Planen sichergestellt ist und der selbst verursachte Abfall bestimmungsgemäß entsorgt wird.

Auch während einer Reparatur-Pause müssen die Wettbewerbsfahrzeuge unbedingt auf mitgebrachten Planen abgestellt werden. Umweltschäden durch auslaufendes / tropfendes Öl oder andere im Fahrzeug befindliche Flüssigkeiten sind unbedingt zu vermeiden!

Reparaturen dürfen nur in der dafür vorgesehenen Reparaturzone durchgeführt werden. (lt. Übersichtsskizze Fahrerlager)

## 17.) Doping

Es gelten die Bestimmungen der Grundausschreibung

## 18.) Sicherheit

Es gelten die Bestimmungen der Grundausschreibung

## 19.) Besondere Bestimmungen

Es gelten die Bestimmungen der Grundausschreibung

- Während des Veranstaltungszeitraumes sind Hunde auf dem gesamten Gelände nicht zugelassen!  
Diese Ausschreibung wurde vom ADAC Schleswig-Holstein e.V. sportrechtlich geprüft und unter der Registernummer **02 / DIV / 2012 am 29.02.2012** registriert und genehmigt.  
**Die Erlaubnis nach § 29 StVO wurde erteilt vom Amt Pinnau.**